



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt Sonderpädagogik

Für Studierende mit einem Studienbeginn ab WS 2011/12
(Stand August 2012)

Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst. Der Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wird in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen absolviert.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von Sonderschulen mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen.

Ausführliche Informationen zu den Einstellungs-chancen, differenziert nach Schulart und gewählten Fächern, finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

Bewerbung und Zulassung

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen

Das Lehramt Sonderpädagogik kann sowohl **grundständig** als auch im Rahmen eines **Aufbaustudiums** studiert werden. Beide Studiengänge sind in Baden-Württemberg zulassungsbeschränkt. Mit einem **Ergänzungsstudium** kann eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation erworben werden, wenn bereits eine Lehrbefähigung in einem anderen Lehramt erworben wurde.

Die Tabelle 1 zeigt das Studienangebot mit den Zulassungsbeschränkungen.

Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag ist mit einem ausführlichen Informationsblatt bei den Pädagogischen Hochschulen erhältlich oder im Internet abrufbar. Er muss für das Wintersemester eines Jahres bis spätestens **15. Juli**, für das Sommersemester des

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen	Heidelberg	Ludwigsburg
Grundständiger Studiengang	◆	◆ ¹⁾
Aufbaustudiengang	◆	◆ ¹⁾
Ergänzungsstudium für sonderpädagogische Zusatzqualifikationen	○	○ ¹⁾

Tabelle 1

◆ = Studienmöglichkeit mit Zulassungsbeschränkung (Auswahlverfahren)

○ = Studienmöglichkeit ohne Zulassungsbeschränkung

1) Die Ausbildung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen findet für die PH Ludwigsburg überwiegend am Standort Reutlingen (Sitz der Fakultät für Sonderpädagogik III) statt.

darauf folgenden Jahres bis spätestens **15. Januar** bei der Pädagogischen Hochschule vorliegen.

Das Studium des Faches **Sport** setzt das Bestehen der Sporteingangsprüfung voraus. Anmeldeschluss ist der **15. Mai**. Die Prüfung findet nur einmal im Jahr statt.

Für das Studium der Fächer **Musik** und **Kunst** muss vorher eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Anmeldeschluss ist der **1. Mai** für die Bewerbung zum folgenden Wintersemester und der **1. Oktober** für die Bewerbung zum folgenden Sommersemester.

Bewerbungen bei mehreren Pädagogischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind möglich und empfehlenswert, um die Zulassungschancen zu verbessern.

Das Studium

Mit der Novellierung des Studiengangs zum Wintersemester 2011/2012 wird den erweiterten Tätigkeitsfeldern und dem vermehrten Einsatz von zukünftigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen Rechnung getragen.

■ Grundständiger Studiengang

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in

- einen bildungswissenschaftlichen Bereich,
- einen fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich,
- einen sonderpädagogischen Bereich,
- schulpraktische Studien.

Der bildungswissenschaftliche Bereich setzt sich zusammen aus Erziehungswissenschaft, Psychologie, den theologischen, philosophischen, soziologischen und politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung sowie den christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungswerten. Dabei sind Studienleistungen im Rahmen der christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungswerte im Umfang von 3 ECTS-Punkten verbindlich.

Im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich müssen die primarstufenbezogenen Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik und ein Fach aus der nachstehenden Aufzählung auf **Niveau des Lehramts für Werkreal-, Haupt- und Realschulen** gewählt werden. Fächer sind: Alltagskultur und Gesundheit¹⁾, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaft.

¹⁾ wird in Ludwigsburg nicht angeboten

Der sonderpädagogische Bereich umfasst neben dem sonderpädagogischen Grundlagenstudium zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (siehe Tabelle 3) sowie das Studium sonderpädagogischer Handlungsfelder. Für alle Studierenden des Lehramts Sonderpädagogik verpflichtend ist das Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/inklusive Bildungsangebote.

Sonderpädagogische Fachrichtung	Heidelberg	Ludwigsburg ¹⁾
Lernen	●	●
emotionale und soziale Entwicklung		●
Sprache	●	●
geistige Entwicklung	●	●
körperliche und motorische Entwicklung		●
Hören	●	
Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung ²⁾	●	

Tabelle 2

¹⁾ Die Ausbildung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen findet für die PH Ludwigsburg überwiegend am Standort Reutlingen (Sitz der Fakultät für Sonderpädagogik III) statt.

²⁾ Es ist ein Studienschwerpunkt zu wählen, entweder Lernen bei Blindheit oder Lernen bei Sehbehinderung.

Die schulpraktischen Studien dienen der Berufsorientierung und der Verzahnung von Theorie und Praxis. Sie gliedern sich in

- ein Orientierungs- und Einführungspraktikum,
- ein integriertes Semesterpraktikum,
- ein Praktikum in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung und ein
- Professionalisierungspraktikum.

Des Weiteren stellen Grundlagen des Sprechens einen Studieninhalt dar. Die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung ist verpflichtend.

Am Ende des Studiums ist eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

Studienaufbau und Prüfungen

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit neun Semester (270 ECTS-Punkte). Abgeschlossen wird das Studium mit der ersten Staatsprüfung, die sich aus Modulprüfungen, mündlichen Prüfungen und einer wissenschaftlichen Arbeit zusammensetzt. Die Prüfungen im bildungswissenschaftlichen Bereich und im fachwissenschaftlich-didaktischen Bereich können bereits nach dem siebten Semester abgelegt werden.

Die Gesamtnote der ersten Staatsprüfung wird mit folgender Gewichtung aus den Endnoten der Prüfungsteile gebildet:

- Erziehungswissenschaft (zweifach),
- Kompetenzbereich Deutsch (einfach),
- Kompetenzbereich Mathematik (einfach),
- Fach (dreifach),
- sonderpädagogische Grundlagen (einfach),
- sonderpädagogische Handlungsfelder (zweifach),
- erste sonderpädagogische Fachrichtung (vierfach),
- zweite sonderpädagogische Fachrichtung (dreifach) und
- wissenschaftliche Arbeit (zweifach).

■ Aufbaustudium

Zum Aufbaustudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS-Punkte) können Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt

- an Grundschulen,
- an Werkreal-, Haupt- und Realschulen,
- an Gymnasien sowie
- an Beruflichen Schulen

oder einer außerhalb Baden-Württembergs abgelegten, gleichwertigen Prüfung zugelassen werden.

Das Studium gliedert sich in

- einen sonderpädagogischen Bereich (entsprechend dem grundständigen Studium),
- schulpraktische Studien (in der ersten und zweiten Fachrichtung).

Studierende, die bereits eine Erste (oder außerhalb Baden-Württembergs der Ersten Staatsprüfung gleichwertige Prüfung) und Zweite Staatsprüfung für ein anderes Lehramt bestanden haben, erwerben mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen die Lehrbefähigung für Sonderschulen.

■ Ergänzungsstudium

Wer eine Erste Staatsprüfung (oder außerhalb Baden-Württembergs der Ersten Staatsprüfung gleichwertige Prüfung) und eine Zweite Staatsprüfung bestanden hat, kann eine Prüfung in einer der oben angeführten sonderpädagogischen Fachrichtungen (siehe Tabelle 2) mit den Anforderungen einer ersten Fachrichtung ablegen und so eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation zu seinem Lehramt erwerben. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester (120 ECTS-Punkte).

Erweiterungsprüfungen

Bewerberinnen und Bewerber mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik können folgende Erweiterungsprüfungen ablegen:

- in weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen (siehe Tabelle 2),
- in einem Fach auf Niveau des Lehramts für Werkreal-, Haupt- und Realschulen (siehe Seite 2),

Näheres regelt § 33 der Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I vom 25. Mai 2011.

Die Regelstudienzeit für Erweiterungsprüfungen beträgt zwei Semester.

Der Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst ist ein zielgerichtetes Ausbildungsverhältnis von 18 Monaten. Er beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1. Februar). Um Zeitverluste zu vermeiden, sollte die Erste Staatsprüfung bereits im November des vorangegangenen Jahres abgeschlossen sein. Ausbildungsstätten sind die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und vor allem öffentliche Sonderschulen (mit Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidiums auch staatlich anerkannte private Sonderschulen). Im Rahmen der Verordnung über den Vorbereitungsdienst kann die Ausbildung zudem an Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern erfolgen.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Abschnitte, die jeweils ein Unterrichtshalbjahr umfassen.

Im **ersten Ausbildungsabschnitt** werden die Sonderschullehreranwärter und -anwärterinnen in die Arbeit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung an der Schule eingeführt und im Unterricht angeleitet. Gegen Ende des ersten Ausbildungshalbjahres findet die Prüfung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie aufgabenbezogenem Jugend-, Eltern- und Sozialrecht statt.

Im **zweiten** und **dritten Abschnitt** werden die Unterrichtspraxis und Erfahrungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung fortgeführt, wobei zunehmend eigenverantwortlich und selbstständig unterrichtet wird. Weiter wird in die Arbeit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung eingeführt.

Durch die Seminarveranstaltungen wird die Ausbildung ergänzt und erweitert. Die Prüfungen in der ersten und in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung sowie in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern finden gegen Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes und im dritten Ausbildungsabschnitt statt.

Der Vorbereitungsdienst wird mit der **Zweiten Staatsprüfung** abgeschlossen.

Die **Endnote** setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:

- Schulleiterbeurteilung (zweifach),
- Dokumentation im Bereich der sonderpädagogischen Handlungsfelder mit Präsentation (einfach),
- Kolloquium im Bereich der sonderpädagogischen Handlungsfelder (einfach),
- Schulpraktische Prüfung in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung einschließlich Kolloquium (zweifach),
- Schulpraktische Prüfung in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung einschließlich Kolloquium (zweifach)

Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I - SPO I) vom 20.05.2011 (GBl, 10/2011, S. 316).
- Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (Sonderschullehrerprüfungsordnung II - SPO II) vom 28. Juni 2003 (Kultus und Unterricht 2003, S. 101).

Den Originaltext der Prüfungsordnungen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.llpa-bw.de